

Haushaltssatzung der Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2025

vom 02.07.2025¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	670.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	954.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-284.300
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	634.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	906.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-271.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	998.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.747.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-748.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird in 2025 festgesetzt auf 711.500 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2025 festgesetzt auf 1.231.000 EUR

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2025 1,3846 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt	
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-279.177 EUR
2. zum Finanzhaushalt	
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-418.493 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 04.07.2025

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
2025

520.572 EUR

4. Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 01.06.2025 wie folgt bekannt gegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2025

Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 711.000 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), ein Betrag in Höhe von 697.700 Euro (in Worten: sechshundertsiebenundneunzigtausendsiebenhundert Euro) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.231.000 Euro (in Worten: eine Million zweihunderteinunddreißigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bei der Stadt Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.